



Per Email an:

dora.bucher@sem.admin.ch

gael.buchs@sem.admin.ch

Bern, 26. Januar 2017

Vernehmlassung: Beschleunigung der Asylverfahren (Neustrukturierung des Asylbereichs). Teilinkraftsetzung von Änderungen des Asylgesetzes (AsylG) vom 25. September 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Beschleunigung der Asylverfahren (Neustrukturierung des Asylbereichs). Teilinkraftsetzung von Änderungen des Asylgesetzes (AsylG) vom 25. September 2015 Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP hat die Neustrukturierung des Asylbereichs immer mitgetragen. Wir sind überzeugt, dass mit dieser Gesetzesänderung eine Beschleunigung der Asylverfahren erreicht werden kann. Wir sind deshalb auch grundsätzlich mit der Vernehmlassungsvorlage einverstanden.

Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren im Asylbereich (VPGA)

Für die CVP ist wichtig, dass die Mitwirkung der jeweils betroffenen Kantone, Gemeinden und Bevölkerung gewährleistet ist.

Wir erwarten ausserdem, dass der Sachplan Asyl so bald wie möglich vorliegt.

Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (Asylverordnung 2, AsylV 2)

Die CVP ist einverstanden, dass die Globalpauschalen für Resettlement-Flüchtlinge länger als bei Flüchtlingen, die aus eigenem Antrieb in die Schweiz kommen, ausgerichtet werden sollen. Bei Resettlement-Flüchtlingen handelt es sich in der Regel um besonders verletzte Personen, bei welchen eine wirtschaftliche Eingliederung in der Schweiz tendenziell schwieriger sein dürfte. Eine längere Kostenbeteiligung scheint gerechtfertigt, da die Folgekosten für die Kantone höher ausfallen dürften.

Christlichdemokratische Volkspartei

Klaraweg 6, Postfach, 3001 Bern
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30
info@cvp.ch, www.cvp.ch, PC 30-3666-4

Es stellt sich unseres Erachtens deshalb die Frage, ob die Globalpauschale in diesen Fällen nicht länger als während sieben Jahren ausgerichtet werden müsste.

Die CVP stellt sich ausserdem generell die Frage, ob es im Asylbereich nicht grundsätzlich eine höhere bzw. längere Kostenabgeltung des Bundes benötigt, beispielsweise bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA)

Die CVP ist grundsätzlich einverstanden mit der vorgeschlagenen Regelung. Sie ist zumindest für kontrolliert ausgereiste Personen zweckdienlich. Für nicht kontrolliert ausgereiste Personen sollten aber andere Aufbewahrungs- und Löschfristen gelten, da bei diesen auch die Möglichkeit besteht, dass sie untergetaucht sind und die Schweiz nicht verlassen haben.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli
Generalsekretärin CVP Schweiz